



1. Dezember 2023

Anfrage der Einwohnerratsfraktion der SP an den Stadtrat Lenzburg

Stand der Barrierefreiheit der Lenzburg öV-Haltestellen (Bushaltekanten)

Ausgangslage

Gemäss Bundesamt für Verkehr (BAV):

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öV spätestens ab Anfang 2024 barrierefrei und damit für Behinderte grundsätzlich autonom nutzbar sein muss. Auch die übrigen Reisenden sind dank den BehiG-Massnahmen komfortabler unterwegs.

An der Einwohnerratssitzung vom 31. Oktober 2019 reichte Martin Killias für die SP Einwohnerratsfraktion Fragen zum Thema hindernisfreie Bushaltestellen ein. U.a. Frage 2: *Wie viele Haltestellen müssen (noch) angepasst werden?*

Die Antwort des Stadtrates vom 6. Dezember 2019 lautete wie folgt:

Von den 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits 8 Kanten umgebaut worden. 6 Kanten sind im Zusammenhang mit Projekten in Planung.

Von den 18 Bushaltekanten auf Kantonsstrassen sind 2 Kanten behindertengerecht. 14 Kanten sind in die Strassenprojekte des Kantons eingeflossen. Für zwei Kanten wird zurzeit ein separates Projekt ausgearbeitet.

Anfrage

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

- 1) Wie viele der 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen, bzw. der 15 damals noch nicht umgebauten oder sich in Planung befindlichen Bushaltekanten, sind nun barrierefrei nutzbar?
Falls entgegen dem BehiG ab Anfang 2024 doch noch nicht alle Bushaltekanten barrierefrei nutzbar sind: Ist absehbar, bis wann dies möglich sein wird? Bis wann also alle Bushaltekanten umgebaut und gemäss BehiG genutzt werden können?
- 2) Gemäss stadträtlicher Beantwortung 2019 waren alle 18 Bushaltekanten auf Kantonsstrassen in Bearbeitung (bzw. 2 bereits behindertengerecht, 14 in Strassenprojekten des Kantons, für 2 wurden separate Projekte ausgearbeitet). Wurden all diese Arbeiten abgeschlossen und sind somit alle Bushaltekanten auf Kantonsstrassen gemäss BehiG barrierefrei nutzbar?
Sollte dies nicht der Fall sein, bis wann ist geplant, dass alle Bushaltekanten auf Kantonsstrassen gemäss BehiG genutzt werden können?

Vielen Dank für die zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

Thomas Schaer
für die Fraktion der SP Lenzburg

Infos:

<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/allgemeine-themen/barrierefreiheit.html>

<https://www.lenzburg.ch/upload/cms/user/ProtokollzurSitzungvom06.12.2019.pdf>

Einwohnerrat; schriftliche Anfrage; SP; Stand der Barrierefreiheit der Lenzburg öV-Haltestellen (Bushaltekanten); Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2024

Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats mittels E-Mail am 19. Dezember 2023 zugestellt. Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

I. Allgemeines

Auf dem Gemeindegebiet von Lenzburg befinden sich 28 Bushaltestellen (inkl. Bahnhof) mit 55 Bushaltekanten. Davon befinden sich auf Kantonsstrassen 18 Bushaltekanten, auf Gemeindestrassen 29 Bushaltekanten und am Bahnhof 8 Bushaltekanten.

Die heutigen Busse der Regionalbus Lenzburg AG (RBL) verfügen über das sogenannte "Kneeling" und über ausklappbare Rampen. Mit dem "Kneeling" und der Rampe ist ein behindertengerechter Einstieg auch bei den nicht umgebauten Kanten möglich. Ein selbstständiger Einstieg durch Menschen mit Behinderung ist mit Rampe jedoch nicht möglich. Das Ausklappen der Rampe durch den Buschauffeur zieht zudem einen Zeitverlust mit sich und sollte daher vermieden werden.

II. Beantwortung der Fragen

"Wie viele der 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen, bzw. der 15 damals noch nicht umgebauten oder sich in Planung befindlichen Bushaltekanten, sind nun barrierefrei nutzbar? Falls entgegen dem BehiG ab Anfang 2024 doch noch nicht alle Bushaltekanten barrierefrei nutzbar sind: Ist absehbar, bis wann dies möglich sein wird? Bis wann also alle Bushaltekanten umgebaut und gemäss BehiG genutzt werden können?"

Von den 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen wurden bis Ende 2023 **20** Bushaltekanten behindertengerecht umgebaut.

Es ist vorgesehen, dass die Bushaltekanten mehrheitlich im Zusammenhang mit Strassensanierungsprojekten umgebaut werden. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 ist vorgesehen, dass bis 2028 die Bushaltekanten auf Gemeindestrassen umgebaut sind.

"Gemäss stadträtlicher Beantwortung 2019 waren alle 18 Bushaltekanten auf Kantonsstrassen in Bearbeitung (bzw. 2 bereits behindertengerecht, 14 in Strassenprojekten des Kantons, für 2 wurden separate Projekte ausgearbeitet). Wurden all diese Arbeiten abgeschlossen und sind somit alle Bushaltekanten auf Kantonsstrassen gemäss BehiG barrierefrei nutzbar? Sollte dies nicht der Fall sein, bis wann ist geplant, dass alle Bushaltekanten auf Kantonsstrassen gemäss BehiG genutzt werden können?"

Bis heute sind weiterhin nur zwei Bushaltekanten behindertengerecht ausgebaut. Die beiden Bushaltekanten in der Aavorstadt (Haltestelle Bachstrasse) werden dieses Jahr umgebaut.

Es ist vorgesehen, dass die Bushaltekanten im Zusammenhang mit den anstehenden Kantonsstrassenprojekten (Ammerwilerstrasse innerorts, Ammerwilerstrasse ausserorts, Leistungssteigerung Freiämterplatz, Mehrzweckstreifen Aarauerstrasse) umgebaut werden. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 werden daher bis 2028 voraussichtlich 6 weitere Bushaltekanten umgebaut sein. Die verbleibenden 8 Bushaltekanten werden erst nach 2028 im Zusammenhang mit den Strassenbauprojekten umgebaut.

DER STADTRAT

Versanddatum
9. Februar 2024